



Marktgemeinde Vörs

Rathausplatz 43, 8250 Vörs

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@voers.gv.at

Baubehörde



Informationen zu meldepflichtigen Batteriespeicher

Meldepflichtige Vorhaben gemäß Stmk. BauG, §21, Abs. 2, Z2, sind: ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem im Inneren eines geschlossenen Gebäudes mit einem Schalleistungspegel von maximal 80 dB sowie die stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh bei Einhaltung dieser Anforderungen;

Vollständig ausgefüllte Mitteilung (vor Aufstellung)

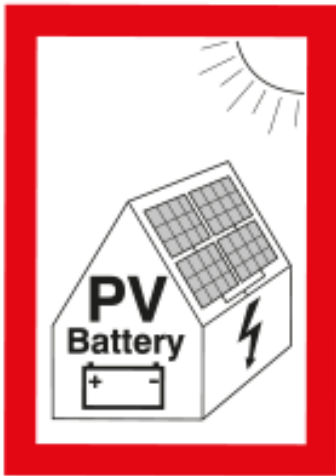
Mitteilung gemäß § 21, Abs. 3, Stmk. BauG, LGBl. Nr. 91/2021 idgF.

Diese Mitteilung hat zu beinhalten:

- allgemeine Beschreibung des geplanten Batteriespeichers
- technische Daten (Schalleistungspegel in dB, Energieinhalt in kWh)

Erforderliche Projektunterlagen

- Lageplan zur Aufstellung des Batteriespeichers (vor Aufstellung)
- technische Beschreibung des Herstellers (Produktdatenblatt, vor Aufstellung), Beschreibung und Kennzeichnung der Sicherheitseinrichtungen sowie deren Situierung (Notabschaltung)
- Bestätigung eines befugten Elektrounternehmens über die sach- und fachgerechte Montage des Batteriespeichers sowie über die Montage eines unvernetzten Rauchwarnmelders
- Foto des montierten Batteriespeichers sowie des unvernetzten Rauchmelders
- Kennzeichnung von Anlagenteilen, Batterieraum, Zählerkasten, PV- Anlage
– siehe nachfolgende Vorlagen



Feuerwehrscharter

DC-Lasttrennscharter

 **Achtung PV-Anlage**
DC-Lasttrennscharter
Ort: _____



 **ACHTUNG!**
Aktive Teile im Anschlusskasten können auch nach dem Trennen vom PV-Wechselrichter unter Spannung stehen!

 **Warnung**
Nicht an diesem Betriebsmittel arbeiten, bevor es sowohl vom Netz als auch von der örtlichen Erzeugungseinheit getrennt ist.
Örtliche Erzeugungseinheit trennen am Punkt: _____
Netzversorgung trennen am Punkt: _____

